

HERAUSGEBER

ALPHA Informations GmbH
in Zusammenarbeit mit dem
Bundesverband der beamteten Tierärzte

Alpha Informations-GmbH

Finkenstraße 10, 68623 Lampertheim
Telefon: 06206/939-0
Internet: www.alphapublic.de
Geschäftsführerin: Arjeta Krasnici

Bundesverband**der beamteten Tierärzte BbT**

In der Au 1, 96260 Weismain
Telefon: 0951/9745837
E-Mail: info@amtstierarzt.de
Internet: www.amtstierarzt.de

Präsident Ltd. VD Dr. Holger Vogel
E-Mail: holger.vogel@amtstierarzt.de

Fachgebietsredaktionen**Lebensmittelhygiene und -kontrolle**

Dr. Claudia Eggert-Satzinger
Schanzenfeldstraße 8, 35578 Wetzlar
Telefon: 0641/303-5416
E-Mail: claudia.eggert-satzinger@rpgi.hessen.de

Fleischhygiene

Prof. Dr. Diana Meemken
Freie Universität Berlin
FB Veterinärmedizin
Zentrum für Veterinary Public Health
Königsweg 67, 14163 Berlin
Telefon: 030/838-63847
E-Mail: diana.meemken@fu-berlin.de

Tierschutz

Prof. Dr. Thomas Blaha
Dipl. ECVPH und ECPHM
1. Stellvertretender Vorsitzender der TVT
Wiesenweg 11, 49456 Bakum
Telefon: 04446/959868
Mobil: 0160/96917604
E-Mail: thomas.blaha.ir@tiho-hannover.de

Tiergesundheit und Zoonosen

Dr. Andreas Stadler
Eckartshäuser Straße 41, 74532 Ilshofen
Telefon: 07904/7007-3255
E-Mail: a.stadler@lrasha.de

Futter- und Tierarzneimittel

Dr. Arno Piontkowski
2. Vizepräsident, Bundesverband der
beamteten Tierärzte e. V. (BbT)
E-Mail: arno.piontkowski@amtstierarzt.de

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte
kann keine Haftung übernommen werden.
Die in dieser Ausgabe veröffentlichten Beiträge
spiegeln nicht unbedingt die Meinung der
Herausgeber wieder.

Artikel, die nicht von der Fachgebietsredaktion
geprüft wurden (PR-Artikel), erhalten einen
leichten Grau-Fond, um hier nach dem Presse-
gesetz einen optischen Unterschied darzustellen.

Die Fachzeitschrift „Amtstierärztlicher Dienst
und Lebensmittelkontrolle“ ist im Abonnement
zum Bezugspreis von jährlich 65,- Euro (Inland)
inklusive Versandkostenanteil und 7% MwSt.
erhältlich. Bezugspreis europäisches Ausland
auf Anfrage (Telefon: 06206/939-210). Das Jah-
resabonnement kann jeweils 3 Monate vor Ab-
lauf eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Projekt-Nummer: 030-155

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Nie sollst Du mich befragen, noch Wissens Sorge tragen, ...“
lässt Richard Wagner (dt. Komponist und Schriftsteller,
1813–1883) den Gralsritter Lohengrin in der gleichnamigen
Oper sagen!

Lassen wir mal Wagners Oper beiseite, Dramatik der Gegen-
wart finden wir in den Texten zum Tiergesundheitsrecht! Was
soll werden mit der nationalen Anpassung an das Gemein-
schaftsrecht?

Bisher ist alles zwar „bühnentauglich“ beziehungsweise für
Bühnen zum Vortragen ausgerichtet. Allein, man mag sich
nicht an dieses Genre gewöhnen, zumal das nationale Tiergesundheitsrecht praktikabel
strukturiert war. Nun gibt es ein diskutables Eckpunktepapier zur Anpassung des deut-
schen Rechtes an EU-Vorgaben.

Nach 7 Jahren konnte mit einem größeren Wurf gerechnet werden. Leider fällt er be-
scheiden aus, als dürftig könnte er auch beschrieben werden. Oder „es sind halt nur
erste Gedanken des BMEL“.

Tierseuchen werden in Listen geführt, beeindruckend ...

Wo ist die angepasste Viehverkehrsverordnung, wo sind Bußgeldvorschriften und weite-
re Ahndungsmöglichkeiten?!

Natürlich sind Verfügungen im Vollzug machbar, wie auch darauf aufbauende Ord-
nungswidrigkeitenverfahren. Aber passt das aktuelle rechtliche Wirrwarr zu einer Ein-
griffsverwaltung, welche dem Tierhalter ein Tun, Dulden oder Unterlassen aufgibt, deren
Umsetzung über Wohlergehen, Gesundheit, Leben und Tod von Tieren entscheiden
können?

Es geht schließlich um wirtschaftlich sehr bedeutsame Krankheiten mit seuchenhaftem
Charakter sowie um zoonotische Krankheiten mit einem entsprechenden Gefährdungs-
potenzial. Ein Exkurs in die epidemiologischen Grundbegriffe von Pandemie, Epidemie
oder Endemie sei an dieser Stelle ausgespart ...

Fakt ist: In den Veterinärverwaltungen kommt es auf schnelles, vollziehbares und für den
Bürger möglichst nachvollziehbares Handeln an, und das kann nicht wie im Improvisa-
tionstheater in dramatischen Situationen durch richtunggebende Zurufe aus dem Publi-
kum erfolgen.

Vielleicht steht dahinter aber auch eine neue, weise Ausrichtung geltenden Rechts. Lei-
der ist damit eine Gefahrenabwehr dann nur erschwert zu leisten, und es steht zu be-
fürchten, dass der notwendige Vollzug des Gesetzes nicht bedacht oder als nicht so
wichtig erachtet wurde. Letzteres unterstellt den Vorrang anderer politischer Interessen
und Ressourcenverteilung.

Nicht ohne Grund waren Oper und Dramatik in diesem Editorial Ausgangspunkt. In
welche dramatische Gattung wir mit dem nationalen Tiergesundheitsrecht gleiten ist
noch offen. Tragödie, Komödie oder Tragikomödie stehen zur Auswahl.

Die Komödie wäre meine Wahl, da meist glücklich endend! Die Figuren werden vor
einen lösbaren Konflikt gestellt, den sie oft, ohne es zu wissen, meistern.

Zum Ausgang von Tragödien möchte ich nichts ausführen, denn wer möchte schon, das
vorzügliche Menschen, welche ahnungslos in Konflikte geraten sind, ein tragisches
Schicksal erleiden.

Besser wird es sein, solide Kenntnisse und Erfordernisse zu bündeln und, ohne enttäuscht
oder nachtragend zu sein, an die Entscheidungsträger heranzutragen. Übergeben Sie
diesbezügliche Erfahrungen und Vorschläge bitte an die Landesverbände oder direkt an
den BbT.

Herzlichst, Ihr
Dr. Holger Vogel



Präsident Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V.
Vereinigung der Tierärztinnen und Tierärzte im öffentlichen Dienst



Dr. Holger Vogel